

99093005006000

Ein- und Ausfuhr geschützter Pflanzen- und Tierarten Genehmigung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/580632/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093005006000
Leistungsbezeichnung I	Ein- und Ausfuhr geschützter Pflanzen- und Tierarten Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für die Ein- und Ausfuhr geschützter Pflanzen- und Tierarten beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausfuhrgenehmigung, Einfuhrgenehmigung, CITES-Vollzugsbehörde, Reisebescheinigung, CITES, Ein- und Ausfuhr, Musikinstrumentenbescheinigung, Haustierbescheinigung, geschützte Tiere, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, CITES-Genehmigung, Wanderausstellungsbescheinigung, Wiederausfuhrbescheinigung, Artenschutz,

Modul	Sachverhalt
	Antragsformular für CITES-Genehmigungen, CITES-Wissenschaftliche Behörde, geschützte Pflanzen, Washingtoner Artenschutzkonvention, vom Aussterben bedroht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Klima, Natur und Arten (1170100), Import und Export (2070200), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LE_GISSUM%3A111023 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A31997R0338
Teaser	Sie wollen lebende oder tote Tiere und Pflanzen, oder Teile oder Erzeugnisse mit Bestandteilen daraus, ein- oder ausführen? Wenn diese unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen, kurz CITES, fallen, benötigen Sie eine Genehmigung.
Volltext	<p>Unter die Genehmigungspflicht fallen in CITES gelistete lebende und tote Tiere und Pflanzen sowie Teile oder Erzeugnisse mit Bestandteilen daraus. Außerdem können Sie folgende CITES-Sondergenehmigungen beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung für Musikinstrumente, • Bescheinigung für Wanderausstellungen, • Musterkollektionsbescheinigung und • Reisebescheinigung für Haustiere geschützter Arten

Modul

Sachverhalt

sowie

- Ausnahmegenehmigung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) oder Vogelschutzrichtlinie

Die erteilte Genehmigung müssen Sie bei der Ein- oder Ausfuhrzollstelle zur artenschutzrechtlichen Zollabfertigung vorlegen. Sie brauchen auch dann eine Genehmigung, wenn Sie das Exemplar wiederaus- oder wiedereinführen möchten. Spezielle Voraussetzungen für die Genehmigung richten sich nach

- dem Schutzgrad der Art, die Sie ein- oder ausführen möchten und
- der Art des Antrags.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular und gegebenenfalls Folgeformular für mehr als eine Art
- Nachweisdokumente zur Beantragung der Einfuhrgenehmigung für lebende Exemplare
- Nachweisdokumente zur Beantragung der Einfuhrgenehmigung für Erzeugnisse oder Teile von Pflanzen oder Tieren sowie für tote Exemplare
- Nachweisdokumente zur Beantragung der Ausfuhrgenehmigung oder Wiederausfuhrbescheinigung für lebende Exemplare
- Nachweisdokumente zur Beantragung der Ausfuhrgenehmigung oder Wiederausfuhrbescheinigung für Erzeugnisse oder Teile von Pflanzen oder Tieren sowie für tote Exemplare

Voraussetzungen

Die speziellen Voraussetzungen für die Genehmigung richten sich nach dem Schutzgrad der Art, die Sie ein- oder ausführen möchten, und der Art des Antrags.

- Sie müssen eine positive Stellungnahme der wissenschaftlichen Behörde vorweisen können Diese ist bei Antrag auf Wiederausfuhrbescheinigung nicht erforderlich.
- Sie benötigen bei der Beantragung einer Einfuhrgenehmigung ein Ausfuhrdokument des Ausfuhrstaates in Kopie.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Sie benötigen ein Nutzerkonto des CITES-Online Portals. <p>Die Gebühren richten sich nach verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel der Anzahl und Art von Bescheinigungen, dem Zeitaufwand und ähnlichem. In den "weiterführenden Informationen" finden Sie einen Link mit detaillierten Informationen zur Gebührenbildung.</p>
Verfahrensablauf	<p>Eine Genehmigung zur Ein- und Ausfuhr oder Wiederausfuhr können Sie online oder per Post oder per Mail durch einscannen des unterschriebenen Antrages beantragen. Wenn Sie die Genehmigung online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gehen Sie auf die Internetseite vom Bundesamt für Naturschutz "citesantrag.bfn.de" und folgen Sie den Anweisungen.• Dort stehen Ihnen neben der Registrierung zusätzlich verschiedene Serviceleistungen zur Verfügung, zum Beispiel: die Übersendung von Nachweisdokumenten gemeinsam mit dem Online Antrag, die Auswahl der Zahlungsart und die Speicherung des gestellten Antrages in Ihrem Account zur späteren Weiterbearbeitung und die Erstellung von Vorlagen für neue Anträge.• Wenn alle Voraussetzungen für die Genehmigung vorliegen, wird Ihnen diese per Post zugesandt.• Wenn Ihr Antrag abgelehnt wurde, erhalten Sie einen kostenpflichtigen Ablehnungsbescheid per Post. <p>Wenn Sie die Genehmigung per Post oder E-Mail beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Laden Sie sich das Antragsformular unter "citesantrag.bfn.de" oder https://www.bfn.de/genehmigungen-und-bescheinigungen herunter.• Füllen Sie es aus und schicken Sie es gemeinsam mit den für die Art des Antrages erforderlichen Nachweisdokumenten per Post oder Scan an das Bundesamt für Naturschutz.• Wenn alle Voraussetzungen für die Genehmigung vorliegen, wird Ihnen diese per Post zugesandt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Ihr Antrag abgelehnt wurde, erhalten Sie einen kostenpflichtigen Ablehnungsbescheid per Post. • Bei Vorliegen aller Voraussetzungen beträgt die gesetzliche Bearbeitungsfrist 4 Wochen. • Müssen zusätzliche Dokumente angefordert oder Informationen eingeholt werden, kann sich diese Frist verlängern. Sie erhalten dann einen entsprechenden Zwischenbescheid.
Frist	<p>4 - 6 Woche(n)</p> <p>Anträge auf Erteilung einer Genehmigung müssen Sie rechtzeitig vor dem geplanten Transfer beim Bundesamt für Naturschutz einreichen. Bitte beachten Sie, dass die gesetzliche Bearbeitungsfrist bei Vorliegen aller Voraussetzungen vier Wochen beträgt. Anträge für lebende Tieren müssen möglichst 6 Wochen vor dem geplanten Transport vorgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Genehmigungen zur Einfuhr, Ausfuhr oder Wiederausfuhr: spätestens am letzten Tag der Gültigkeit der Dokumente • Einlegung eines Widerspruchs gegen einen Ablehnungsbescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
weiterführende Informationen	<p>https://www.bfn.de/en/activities/cites/application-procedure/cites-permit.html</p> <p>https://www.bfn.de/en/activities/cites.html</p> <p>https://www.bfn.de/genehmigungen-und-bescheinigungen</p> <p>https://www.bfn.de/kosten</p> <p>https://www.wisia.de</p> <p>https://www.speciesplus.net</p>
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise: Geschützte Tier- und Pflanzenarten Ob eine Art geschützt ist oder nicht, lässt sich am einfachsten über entsprechende Datenbanken herausfinden, wie die Artdatenbank WISIA oder die internationale CITES-Datenbank Species+. Hier können Sie die wissenschaftliche Artbezeichnung eingeben und bekommen Informationen über den Schutzstatus der Art.</p> <p>Umgang mit artenschutzrechtlichen Dokumenten nach Erhalt</p> <p>Bitte kontrollieren Sie Ihre artenschutzrechtliche</p>

Modul

Sachverhalt

Genehmigung nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Eine Mehrfachnutzung der Genehmigung / Bescheinigung ist nicht möglich. Jede erteilte Genehmigung kann nur einmal in ihrem Gültigkeitszeitraum genutzt werden.

Ungenutzte artenschutzrechtliche Dokumente

Nach Ablauf der Gültigkeit sind Sie verpflichtet alle Ausfertigungen der Genehmigung / Bescheinigung unaufgefordert an uns zurückzusenden. Verlust artenschutzrechtlicher Dokumente Der Verlust eines Dokumentes ist dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) umgehend schriftlich mit Sachverhaltsdarstellung mitzuteilen. Weitere möglicherweise zu beachtende Regelungen

- Nagoya-Protokoll
- Veterinärrecht
- Arzneimittelrecht
- Invasive gebietsfremde ArtenZollrecht,
- HolzhandelsVO
- Verordnung entwaldungsfreie Lieferketten

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor dem Verwaltungsgericht.

Kurztext

- Ein- und Ausfuhr geschützter Pflanzen- und Tierarten Genehmigung
- unter die Genehmigungspflicht fallen lebende und tote Tiere, Pflanzen sowie Teile oder Erzeugnisse mit Bestandteilen daraus
- CITES Genehmigungen, die beantragt werden können: Einfuhrgenehmigung lebende Tiere und Pflanzen Ausfuhrgenehmigung lebende Tiere und Pflanzen Ausfuhrgenehmigung Teile und Erzeugnisse Einfuhrgenehmigung Teile und Erzeugnisse Wiederausfuhrbescheinigung lebende Tiere und Pflanzen Wiederausfuhrbescheinigung Teile und Erzeugnisse
- CITES-Sondergenehmigungen, die beantragt werden können: Bescheinigung für Musikinstrumente, Bescheinigung für Wanderausstellungen, Musterkollektionsbescheinigung und Reisebescheinigung für Haustiere geschützter Arten

Modul	Sachverhalt
	<p>Ausnahmegenehmigung nach FFH - oder Vogelschutzrichtlinie</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezielle Voraussetzungen für die Genehmigung richten sich nach Schutzgrad der Art, die ein- oder ausgeführt werden soll Art des Antrags • Antrag online oder per Post • zuständig: Bundesamt für Naturschutz: CITES Vollzugsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p> https://www.bfn.de/themen/cites/antragstellung/cites-genehmigung/nicht-im-menue/beantragung.html https://www.bfn.de/themen/cites/antragstellung/cites-genehmigung/einfuhr-lebend.html https://www.bfn.de/themen/cites/antragstellung/cites-genehmigung/einfuhr-tot.html https://www.bfn.de/themen/cites/antragstellung/cites-genehmigung/ausfuhr-lebend.html https://www.bfn.de/themen/cites/antragstellung/cites-genehmigung/ausfuhr-tot.html https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/cites/Dokumente/221_Antrag_Neu.pdf </p>
Ursprungsportal	<p>Permit for the import and export of protected plant and animal species, Ein- und Ausfuhr geschützter Pflanzen- und Tierarten Genehmigung</p>